



Regeln für die Betretung des Geländes des Yacht Clubs Donau sowie für das Verhalten im Hafen anlässlich der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Grundsätzlich sind alle Verhaltensregeln, welche von der Bundesregierung oder anderen Behörden erlassen werden, beim Aufenthalt am Clubgelände einzuhalten.

Darüber hinaus werden seitens des Yacht Clubs Donau folgende Regeln für das Betreten und den Aufenthalt im gesamten Clubgelände inkl. der Wasserliegeplätze explizit festgelegt:

1. Beim Betreten oder Befahren des Clubgeländes ist ein Mund-Nasen-Schutz von jeder Person mitzuführen und für den eventuellen Gebrauch jederzeit griffbereit zu halten.
2. Abstand halten – damit ist gemeint, dass Personen einen Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten haben. Kann dies nicht sicher gewährleistet werden, ist sofort von beiden Personen der Mund-Nasen-Schutz anzulegen (und zwar so, dass sowohl Mund und Nase sicher bedeckt sind). Empfohlen wird (wo immer möglich) einen Abstand von 2 Metern einzuhalten.
3. Die Punkte 1. und 2. gelten nicht für Personen, welche schon während der letzten 3 Monate und auch derzeit in einem gemeinsamen Haushalt leben bzw. gelebt haben.
4. Die übliche Vorgangsweise, dass das Kranen von Booten bei unserem Hafewart Christian Riess vorab telefonisch zu vereinbaren ist, muss auf Grund der speziellen COVID-19 Situation besonders strikt eingehalten werden. Das bedeutet, dass mit dem Hafewart Tag und Uhrzeit des Kranens genau vereinbart und auch eingehalten werden muss.
5. Für das Anliefern von Booten per Anhänger gilt, dass sich maximal ein privates Zugfahrzeug (Pkw, Lkw) im Kranbereich aufhalten darf. Gegebenenfalls ist außerhalb des Clubgeländes (am Parkplatz) zu warten, bis das vorige Fahrzeug das Gelände verlassen hat.
6. Private Feste und Feiern im Clubgelände sind ausnahmslos verboten.
7. Der Yacht Club Donau im Allgemeinen sowie unser Hafewart im Besonderen ist berechtigt Personen, welche sich nicht an die hier angeführten Regeln halten, sofort vom Clubgelände zu verweisen.
8. Diese Regeln gelten bis auf Weiteres ergänzend zu den Statuten des Yacht Clubs Donau.